

Benutzungsordnung der DZA-Bibliothek

1. Die Präsenz- und Freihandbibliothek des Deutschen Zentrums für Altersfragen ist eine institutsinterne Spezialbibliothek. Sie dient vorrangig wissenschaftlichen Zwecken. Die fachliche Informationsversorgung erfolgt durch ein Spektrum von digitalen und konventionellen Dienstleistungsangeboten.
2. Die Bibliothek ist für die DZA-Mitarbeiter/innen jederzeit frei zugänglich. Sie erkennen die Benutzungsordnung durch ihre Unterschrift an.
3. Externe Besucher/innen können die Bestände der DZA-Bibliothek nach vorheriger Anmeldung unentgeltlich nutzen. Die Anmeldung muss einige Tage im Voraus telefonisch oder schriftlich über das auf der Webseite eingerichtete Kontaktformular der Bibliothek erfolgen. Vor Ort ist zudem ein Anmeldeformular auszufüllen, wodurch die Benutzungsordnung anerkannt wird. Die Anmeldung für Gruppen ab fünf Personen ist mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin, erforderlich.
4. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, das Urheberrecht einzuhalten.
5. Die Bestände dürfen nur von den DZA-Mitarbeiter/innen ausgeliehen werden. Jede Ausleihe von Medien der Bibliothek wird nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch erfasst und verarbeitet. Die Ausleihe und die Rückgabe der Medien sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen. Fachzeitschriften (ungebundene und gebundene Hefte) dürfen nicht ausgeliehen werden. Die Dauer der Ausleihe wird nicht reglementiert. Alle Mitarbeiter/innen erhalten einmal im Jahr eine Information über die ausgeliehenen Medien. Die DZA-Mitarbeiter/innen müssen die ausgeliehenen Medien auf vorherige Anfrage den Kolleg/innen zugänglich machen. Die Ausleihen dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Die DZA-Mitarbeiter/innen haften für die ausgeliehenen Medien. Die Ausleihen sind vor dem Ausscheiden aus dem DZA an die Bibliothek zurückzugeben.
6. Eine Ausleihe der Bestände für externe Benutzer/innen ist prinzipiell nicht möglich, auch nicht zum Wochenende. Eine Kopier- und Scanmöglichkeit ist gegeben. Eine Kopie bzw. ein Ausdruck kostet 0,05 Euro. Scans können ausschließlich auf mitgebrachten USB-Sticks gespeichert werden. Das Anfertigen und Speichern von Scans ist kostenfrei.
7. Die Nutzung des Internets auf den Bibliotheks-PCs und über den WLAN-Zugang dient allein der wissenschaftlichen Recherche. Die Benutzer/innen sind für geeignete Schutzmaßnahmen auf ihren mobilen Endgeräten selber verantwortlich (Virens Scanner, Firewall, Updates). Eine Haftung für eventuelle Schäden bei Verwendung des WLAN-Internetzugangs wird vom DZA ausgeschlossen.
8. Die Wissenschaftler/innen des DZA verpflichten sich, der DZA-Bibliothek ein Exemplar jeder neuen Publikation kostenlos abzuliefern. Diese kann in Form einer Kopie oder als digitaler Volltext geliefert werden.
9. Taschen sind in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufzubewahren. Für Garderobe und verlorene Gegenstände wird nicht gehaftet.
10. Die Bestände der Bibliothek sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Essen und Trinken an den PC-Arbeitsplätzen sind untersagt. Rauchen ist im gesamten Bibliotheksbereich nicht erlaubt.
11. Das Hausrecht wird von der Institutsleitung wahrgenommen. Bei deren Abwesenheit übt das Bibliothekspersonal das Hausrecht aus.